ANLAGE 7

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 13.08.2010: Aufgrund der umfangreichen Rücksprachen und der bereits abgegebenen Stellungnahmen werden in Bezug auf die 2. Auslegung des o. g. Bebauungsplanes keine weitere Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Zu nennen sind u. a. die Stellungnahmen zu den Baugenehmigungsverfahren Burgstraße 7 und 9 vom 25.07.2010. Aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch wird jedoch das Vorgehen betrachtet, mittels der Festsetzungen in diesem Bebauungsplan die bestehende Gestaltungssatzung der Stadt Ravensburg quasi auszuhebeln. Es ist an sich nicht nachvollziehbar, warum eine auf die gesamte Altstadt bezogene Satzung in diesem sensiblen Altstadtbereich gerade nicht gelten sollte. Macht dieses Beispiel Schule, dann dürfte es künftig zu einer zunehmenden Aushöhlung der Satzung kommen.	**Kenntnisnahme** Das geplante Kunstmuseum ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbes. Im Preisgerichtsprotokoll wird die Maßstäblichkeit und die Einbindung in die Struktur der Altstadt ausdrücklich gewürdigt. Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll: "Die Arbeit überzeugt in der konzeptionellen Grundhaltung, sich in die kleinteilige Baustruktur der Altstadt von Ravensburg einzupassen und gleichzeitig die Sammlung Selinka als öffentliche Nutzung präsent zu zeigen. Als neuer Baustein in der Stadt behauptet es seine Eigenständigkeit, sowohl in der architektonischen sprache, gerade auch der Fassade als auch in seinen Volumina. Gleichzeitig stimmt die Körnung. Die unterschiedlichen Volumina der Altstadt werden in dem Museum zum Thema. Gerade im Anschluß an das 'Hexenhäusle' wird das Thema der Einbindung funktional und stadträumlich virtuos gelöst: Hier befindet sich der offene vom Straßenverkehr geschützte Vorplatz zum Eingang." Die angrenzende Wohnbebauung mit Tanzschule wurde in mehre-

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		ren Sitzungen durch den Gestaltungbeirat begleitet. Beide Vorhaben weisen eine sehr hohe architektonische Qualität auf, die sich gut in das städtebauliche Gefüge der Altstadt einpasst.
2.	Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 11.08.2010: Keine Anregungen	